

An den
Vorsitzenden des Integrationsrates
Herrn Tayfun Keltek

An die
Geschäftsstelle des Integrationsrates
Herrn Andreas Vetter

Anfrage gem. § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Gremium	Datum der Sitzung
Integrationsrat	29.10.2018

4. Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für Flüchtlinge in Köln

AN/1395/2018

In der letzten Sitzung am 4.9.2018 waren seitens des AK 2 weitere Fragen zum Themenkomplex Ombudsstelle angekündigt worden - um die Beantwortung folgender Fragen wird gebeten:

1. Beendigung der Hallenunterbringung, Bereitstellung der Ressourcen für die „Exit-Option“ sowie Verbesserung der Unterbringungsbedingungen in städtischen und gewerblichen Unterkünften
 - 1.1. Plant die Verwaltung, die Empfehlung der Ombudsstelle umzusetzen, besondere Anforderungen für schutzbedürftige Personen in Notaufnahmesituationen (Schutzmechanismen, Rückzugsräume und Anforderungen an die Qualifikation des Personals) zu definieren?
 - 1.2. In welchem Umfang plant die Verwaltung, bzgl. der verbleibenden Notaufnahmeeinrichtung Herkulesstraße Ressourcen für die „Exit-Option“ bereitzustellen, d.h. für die Verlegung aus gesundheitlichen Gründen binnen einer Woche?
 - 1.3. Wie kommt die Verwaltung der Empfehlung nach, die Funktionsweise der Belegungssteuerung transparent darzustellen?
 - 1.4. Teilt die Verwaltung die Sichtweise der Ombudsstelle, dass ein Bedarf besteht, die Kapazitäten in abgeschlossenen Wohneinheiten zu erweitern, um medizinisch begründete Unterbringungsempfehlungen des Gesundheitsamtes (kurzfristig) umzusetzen. In wie vielen Fällen gelingt dies aktuell nicht?
2. Anwendbarkeit der EU-Aufnahmerichtlinie

Die Ombudsstelle empfiehlt, dass die Verwaltung im Dialog mit weiteren Akteur_innen „individuelle Rechte aus den Regelungen identifiziert und Verfahren und Maßnahmen zu ihrer Berücksichtigung entwickelt“. Die Verwaltung stellt ihr Verfahren dar (Erfragen besonderer Bedarfe in Aufnahme- und Folgegesprächen, Überprüfung eingereicherter Atteste durch das Gesundheitsamt, sukzessive Verbesserung der Unterbringungssituation).

 - 2.1. Wie werden seitens der Verwaltung nicht gesundheitsbezogene Hinweise auf Schutzbedürftigkeiten und besondere Bedürfnisse einbezogen, die über andere Akteure eingehen?

- 2.2. Sieht die Verwaltung - über das von ihr dargestellte Verfahren hinaus - die Notwendigkeit, Verfahren und Abläufe mit weiteren Akteur_innen zu entwickeln? Wäre es sinnvoll, Erfahrungen des Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aufzugreifen?
- 2.3. Sieht die Ombudsstelle das in der Verwaltungsmitteilung dargestellte Verfahren als ausreichend zur Anwendung der Aufnahmeleitlinie an?

3. Gewaltschutz

- 3.1. Die Ombudsstelle berichtet weiter (S. 12), in einer Unterkunft seien Bewohner und Beauftragte der Stadtverwaltung anscheinend von Einschüchterung und Gewalt durch andere Bewohner betroffen gewesen und eine nachhaltige Lösung sei im Bearbeitungszeitraum nicht erreicht worden. Trifft dies zu? Welche Schlüsse sind aus dem Vorgang zu ziehen?
- 3.2. Entwicklung des Gewaltschutzkonzeptes: Wie ist der aktuelle Stand?

4. Sicherstellung der unabhängigen Beschwerdebearbeitung durch die Ombudsstelle

- 4.1. Wie steht die Verwaltung zur Empfehlung der Ombudsstelle, ihren ungehinderten Zugang zu Unterkünften durch Aufnahme einer entsprechenden Regelung in Verträge mit gewerblichen Betreibern von Unterkünften sicherzustellen?
- 4.2. Wie steht die Verwaltung zu der Empfehlung, vertraglich abzusichern, dass in allen Unterkünften, einschließlich der gewerblich betriebenen, ein Hinweis auf die Ombudsstelle und damit auf die Möglichkeit eines unabhängigen Beschwerdeverfahrens aushängt?

Mit freundlichen Grüßen

Eli Abeke (Sprecher des AK 2)
Eugen Litvinov